



SCHÜTZENGESELLSCHAFT KONOLFINGEN

GEGRÜNDET 1884

Hausordnung und Mietbedingungen für das Schützenhaus in Konolfingen-Dorf

Die Schützenstube des Schützenhauses an der Oberdorfstrasse 26 in 3510 Konolfingen bietet Platz für max. 40 Personen. (In der Schützenstube und im Aussenbereich je 20 Personen)

Die Mietpartei ist verpflichtet zu allen Einrichtungen und Gegenständen Sorge zu tragen. Sämtliches Material wird nach jeder Benutzung kontrolliert und nachgezählt. Fehlendes Material wird der Mietpartei in Rechnung gestellt. **In der Schützenstube herrscht absolutes Rauchverbot.** Auf der Terrasse und im Bereich des Aussencheminées ist Rauchen mit gebotener Vorsicht erlaubt. **Der Schiessstand sowie der Getränkeraum sind nicht in der Miete mit inbegriffen und sind durch die Mietpartei ausdrücklich zu meiden!**

Bei der Benutzung des Aussencheminées wird um Vorsicht gebeten. Papiertücher, Servietten, Papierteller oder sonstige Abfälle dürfen nicht im Aussencheminée verbrannt werden. Vor dem Verlassen des Schützenhauses ist das Feuer und die restliche Glut im Cheminée nach hinten zu schieben. Kein Wasser und Fett auf die Feuerstellen giessen. Es darf nur mit Holzkohle grilliert werden. Die Holzkohle ist durch die Mietpartei zu beschaffen. Während den warmen Jahreszeiten stehen unten beim Cheminée Festtische zur Verfügung. Stühle und Tische aus der Schützenstube dürfen nicht draussen benutzt werden.

Vor dem Verlassen der Anlage sind folgende Arbeiten durch die Mietpartei zu erledigen und zu kontrollieren:

- **Licht der Aussenterrasse und beim Cheminée löschen.**
- **Alle Fenster, auch bei der WC-Anlage, schliessen.**
- **WC-Anlage und die Eingangstüre zur Schützenstube sind abzuschliessen.**

Die Schützenstube, die Aussenterrasse und der Bereich des Aussencheminées sind am Folgetag des Anlasses bis 09.00 Uhr in einwandfreiem Zustand und sauber zu übergeben. Die Endreinigung der Böden, Toiletten und des Cheminées erfolgt durch die Mietpartei. Reinigungsmittel und Putztücher sowie Lappen, Geschirr- und Handtücher werden vom Anlagewart bereitgestellt.

Folgende Arbeiten sind vor der Übergabe durch die Mietpartei zu erledigen und zu kontrollieren:

- **Geschirr abwaschen und Schränke einräumen.**
- **Tische, Kochherd, Spülbecken reinigen.**
- **Abwaschmaschine entleeren und wenn nötig reinigen.**
- **Stühle und Tische so anordnen, wie vorher. (siehe Foto)**

- Böden, auch bei WC-Anlage, feucht aufnehmen.
- Toiletten und Lavabo reinigen.
- Leergut und Kehrrecht abtransportieren.
- Grillrost beim Aussencheminée mit Stahlbürste (vorhanden) reinigen.
- Treppen im Aussenbereich wischen.
- Alle Fenster, auch bei der WC-Anlage, schliessen.

Die Schlüsselabgabe erfolgt gemäss Weisungen.

Nachreinigungen, Beschädigungen und ähnliche Aufwendungen werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

Beim alten Schulhaus und entlang der Oberdorfstrasse zwischen Schulhaus und der Abzweigung nach Hötschigen sind genügend Parkplätze vorhanden. Bei der Zu- und Wegfahrt darf die Anwohnerschaft nicht mit unnötigem Lärm gestört werden.

Die Nachtruhe ist zwingend einzuhalten. Insbesondere die Lärmemissionen sind nach 22.00 Uhr auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Miete und das Depot sind vorgängig zum Anlass per Rechnung oder bar bei Übergabe zu bezahlen. Bei Absage des Anlasses gelten unsere Annullationsbedingungen.

Annullationsbedingungen:

- Bei einer Absage weniger als 14 Tage vor dem Anlass wird die gesamte Benützungsgebühr fällig.
- Bei einer Absage zwischen 14 und 30 Tagen vor dem Anlass werden 50% der Benützungsgebühr fällig.
- Bei einer Absage mindestens 31 Tage vor dem Anlass ist die Stornierung kostenlos.
- Eine Verschiebung der Reservation wird identisch einer Absage gehandhabt.

Von der Hausordnung und den oben genannten Bedingungen für die Benutzung des Schützenhauses wurde Kenntnis genommen. Die Mietpartei hat sich vollumfänglich daran zu halten.

Ort, Datum:

Unterschrift Mietpartei:
